



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau  
Herbstsession 2020**

## Nationalrat

### Erste Woche

7.9.	AVIG. Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung (20.057) .....	→ Ja .....	3
7.9.	Mo. SGK-NR. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (20.3454) .....	→ Ja .....	3
7.9. <sup>1</sup>	Pa. Iv. (Sommaruga) Jans. Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Solidarhaftung auch im Tertiärsektor (19.423) .....	→ Ja .....	3
8.9. <sup>2</sup>	Mo. SGK-NR. Kurzarbeitsentschädigung weiterführen (20.3466) .....	→ Nein .....	4
	Mo. SGK-NR. Erwerbsersatz für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende weiterführen (20.3467) .....	→ Ja .....	4
	Mo. Nordmann. Verhinderung von Aussteuerungen (20.3701) .....	→ Ja .....	4
	Mo. Fraktion V. Covid-19. Das Notrecht ist dringend aufzuheben, und auf weitere planwirtschaftliche, zentralistische Eingriffe ist zu verzichten. Die verfassungsmässige Ordnung muss umgehend wiederhergestellt werden (20.3198) .....	→ Nein .....	4
	Mo. Fraktion V. Entschädigung der Selbständigerwerbenden aufgrund der Covid-19-Massnahmen (20.3825) .....	→ Nein .....	4
8.9.	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (20.028) ...	→ siehe Details ..	4
9.9.	Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (20.058) .....	→ Ja .....	5
9.9. <sup>1</sup>	Pa. Iv. Aufhebung des Suva-Teilmonopols (19.410) .....	→ Nein .....	5
10.9. <sup>3</sup>	Po. Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (19.3562) .....	→ Ja .....	5

### Zweite Woche

14.9.	Legislaturplanung 2019-2023 (19.078) .....	→ siehe Details ..	6
15.9.	BVG. Anlage von Geldern aus dem Freizügigkeitsbereich der Auffangeinrichtung bei der Bundestresorerie (20.056) .....	→ Ja .....	6
16.9. <sup>4</sup>	Mo. Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden (18.3804) .....	→ Nein .....	6

### Dritte Woche

23.9.	Pa. Iv. Romano. Einführung einer Adoptionsentschädigung (13.478) .....	→ siehe Details ..	7
23.9.	Mo. Maury Pasquier. Betriebszulagen bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (19.4270) .....	→ Ja .....	7
24.9. <sup>5</sup>	Kt. Iv. Waadt. Ermöglichung der institutionellen Beaufsichtigung von privaten Unternehmen und Organisationen (18.323) .....	→ Ja .....	8
	Pa. Iv. Marti Min Li. Sanktionen bei Lohnungleichheit (19.444) .....	→ Ja .....	8
	Pa. Iv. Reynard. Schwarze Liste für Unternehmen, die sich nicht an die Lohngleichheit von Frau und Mann halten (19.452) .....	→ Ja .....	8
	Pa. Iv. Reynard. Gleicher Lohn für Frau und Mann. Ein griffiges Gesetz für die Mehrheit der Arbeitnehmenden tut not! (19.453) .....	→ Ja .....	8

<sup>1</sup> Parlamentarische Initiativen

<sup>2</sup> Ausserordentliche Session / Gemeinsame Behandlung

<sup>3</sup> Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

<sup>4</sup> Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

<sup>5</sup> Gemeinsame Behandlung

## Ständerat

### Erste Woche

- 7.9. Dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (20.055) ..... → siehe Details . 9
- 7.9. Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 (17.071) ..... → siehe Details . 9
- 9.9. Mo. Carobbio Guscetti. Verhinderung von Aussteuerungen (20.3761) ..... → Ja ..... 10
- Mo. Carobbio Guscetti. Kurzarbeitsentschädigung weiterführen (20.3762)..... → Nein ..... 10
- Mo. Salzmann. Covid-19. Das Notrecht ist dringend aufzuheben, und auf weitere planwirtschaftliche, zentralistische Eingriffe ist zu verzichten. Die verfassungsmässige Ordnung muss umgehend wiederhergestellt werden (20.3224)..... → Nein ..... 10
- Mo. Graf Maya. Erwerbersatz für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende weiterführen (20.3756) ..... → Ja ..... 10
- Mo. Salzmann. Entschädigung der Selbständigerwerbenden aufgrund der Covid-Massnahmen (20.3862)..... → Nein ..... 10
- 9.9. BVG. Anlage von Geldern aus dem Freizügigkeitsbereich der Auffangeinrichtung bei der Bundestresorerie (20.056) ..... → Ja ..... 10
- 9.9. Pa. Iv. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412)..... → Ja ..... 11
- 9.9. Mo. Noser. Mehr Lebensqualität und sichere Renten für alle (20.3225) ..... → Nein ..... 11
- 10.9. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (20.058) ..... → Ja ..... 11

### Zweite Woche

- 14.9. AVIG. Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung (20.057) ..... → Ja ..... 12
- 15.9. Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (20.033) ..... → siehe Details 12
- 15.9. Mo. Nationalrat (Müller-Altarmatt). Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (17.3938) ..... → Ja ..... 12
- 15.9. Mo. Dittli. Bahngüterverkehr und Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (20.3222) .. → Ja ..... 12
- 16.9. Geschäft des Bundesrates. Erwerbersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (18.092) ..... → siehe Details 13

### Dritte Woche

- 21.9. Stabilisierung der AHV (AHV21) (19.050) ..... → siehe Details 13
- 22.9. Mo. Salzmann. Umfassende Lösung zur Bewältigung der Corona-Krise. Stabilisierung des Bundeshaushaltes und der Sozialwerke (20.3414) ..... → Nein ..... 13
- 23.9. Mo. Müller Damian. Gewinne aus den Negativzinsen in der beruflichen Vorsorge gehören den Versicherten (20.3671) ..... → Nein ..... 14
- 23.9. Po. Maret. Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung (20.3747) ..... → Ja ..... 14
- 23.9. Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle) (19.076) ..... → Nein ..... 14
- 24.9. Mo. Jositsch. Errichtung eines Fonds zur Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern und zur Ausbildung von Lernenden im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise (20.3479) ..... → Nein ..... 15

## Nationalrat

**Montag, 7. September 2020**

**AVIG. Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung (20.057):** Travail.Suisse begrüsst explizit eine gesetzliche Grundlage für eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung für die Arbeitslosenversicherung durch den Bund. Die Wichtigkeit der Arbeitslosenversicherung als Konjunkturstabilisator hat sich gerade während des Lockdown gezeigt. Dank der Kurzarbeit konnte und kann eine Einkommenssicherung der Arbeitnehmenden sichergestellt werden. Eine Zusatzfinanzierung für diese massiven Zusatzaufwände ist sinnvoll. Ein Verzicht auf zusätzliche Mittel in der ALV hätte damit ein erhebliches Verschuldungsproblem in der ALV zur Folge, was über zusätzliche Beiträge und/oder einen zusätzlichen Leistungsabbau ausgeglichen werden müsste. Eine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist im Kontext des wirtschaftlichen Einbruchs aufgrund der Corona-Krise nicht sinnvoll und ein Leistungsabbau würde zu einer Beschädigung der hocheffizienten Instrumente der ALV führen. Eine Zusatzfinanzierung zur Verhinderung der Überschuldung der ALV wird daher ausdrücklich begrüsst.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Änderung des AVIG zur Annahme.

**Mo. SGK-NR. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (20.3454):** Die Motion verlangt eine Änderung des AVIG, damit in Härtefällen eine plafonierte Kurzarbeitsentschädigung für mitarbeitende Ehegatten in Familienunternehmen möglich bleibt. Travail.Suisse hat die Einkommenssicherung während des Lockdown über eine Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung (für Lernende, arbeitgeberähnliche Stellung und mitarbeitende Ehegatten) und die Corona-EO (für Selbständigerwerbende und bei Betreuungspflichten) begrüsst. Ebenso ist Travail.Suisse einverstanden, dass mit der Wiedereröffnung der Wirtschaft grundsätzlich zum ursprünglichen Regime zurückgekehrt wird. Für Härtefälle müssen aber Lösungen gefunden werden. Während dies bei Selbständigen (v.a. der Event- und Veranstaltungsbranche) in der Corona-EO bereits geschehen ist, fehlt es bei mitarbeitenden Ehegatten in Familienunternehmen bisher vollständig. Mit dieser Motion sollen Härtefälle adressiert werden, um zu verhindern, dass Familienunternehmen schliessen müssen und die mitarbeitenden Ehegatten ihren Arbeitsplatz verlieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

**Montag, 7. September 2020 / Parlamentarische Initiativen**

**Pa. Iv. (Sommaruga) Jans. Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Solidarhaftung auch im Tertiärsektor (19.423):** Diese Pa. Iv. verlangt eine Anpassung des Entsendegesetzes, so dass die Solidarhaftung auch auf den Tertiärsektor ausgeweitet werden kann. Eine Entsendung von Arbeitnehmenden findet vor allem im Bauhaupt- und Baunebengewerbe statt. Dort hat die Einführung der Solidarhaftung eine starke präventive Wirkung gegen Lohn- und Sozialdumping bei der Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmen geführt. Da Entsendungen aber auch im Tertiärsektor stattfinden und zukünftig noch wichtiger werden dürften, ist eine Ausdehnung der Solidarhaftung auf den Tertiärsektor angezeigt, um auch dort Unterbietungen der Löhne und Arbeitsbedingungen in Subunternehmerketten zu verhindern.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese parlamentarische Initiative zur Annahme.

**Dienstag, 8. September 2020** (ausserordentliche Session / gemeinsame Behandlung)

**Mo. SGK-NR. Kurzarbeitsentschädigung weiterführen (20.3466)**

**Mo. SGK-NR. Erwerbsersatz für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende weiterführen (20.3467)**

**Mo. Nordmann. Verhinderung von Aussteuerungen (20.3701)**

**Mo. Fraktion V. Covid-19. Das Notrecht ist dringend aufzuheben, und auf weitere planwirtschaftliche, zentralistische Eingriffe ist zu verzichten. Die verfassungsmässige Ordnung muss umgehend wiederhergestellt werden (20.3198)**

**Mo. Fraktion V. Entschädigung der Selbständigerwerbenden aufgrund der Covid-19-Massnahmen (20.3825)**

Das Notrecht zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage hat sich bewährt, weshalb diese Massnahmen auch bei einer allfälligen zweiten Welle zur Verfügung stehen müssen. Für Travail.Suisse sind der Erhalt von Arbeitsplätzen und der Einkommen, sowie die Vermeidung von Aussteuerungen mit Hilfe der Arbeitslosenversicherung ein zentrales Anliegen. Der Arbeitslosenversicherung fällt zudem bei der raschen und gezielten Stabilisierung der Konjunktur eine zentrale Rolle zu. Aus diesen Gründen wird die bereits beschlossene Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung begrüsst. Wir erachten zudem die Verlängerung des Taggeldbezugs bei Arbeitslosigkeit als prüfenswert. Das Verfahren zur Anmeldung der Kurzarbeit wurde während des Lockdowns administrativ vereinfacht. Zudem wurde der Geltungsbereich auf Lernende, Mitarbeitende in arbeitgeberähnlicher Stellung und im Betrieb mitarbeitende Ehegatten erweitert. Das hat entscheidend zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen beigetragen. Mit der Wiedereröffnung wurden diese zusätzlichen Instrumente zurückgebaut. Travail.Suisse hat das unterstützt, da mit Beendigung der ausserordentlichen Lage grundsätzlich zu den sonst geltenden Regelungen zurückgekehrt werden kann. Travail.Suisse hat auch den Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende zur Sicherung der Einkommen und zur konjunkturellen Stabilisierung unterstützt. Selbständigerwerbende, die auch nach der Wiedereröffnung aufgrund der ausserordentlichen Situation nachweislich einen Erwerbsausfall erleiden, sollen diesen weiterhin erhalten. Travail.Suisse befürwortet die beschlossene Verlängerung bis zum 16. September 2020. Dies schliesst selbstverständlich die stark betroffenen Bereiche der Kunst-, Kultur- und Veranstaltungsbranche mit ein.

Aus obenstehenden Überlegungen ergeben sich die folgenden Empfehlungen zur gemeinsamen Behandlung:

- Mo. SGK-NR (20.3466): Ablehnen.
- Mo. SGK-NR (20.3467): Annahme.
- Mo. Nordmann (20.3701): Annahme.
- Mo. Fraktion V. (20.3198): Ablehnung.
- Mo. Fraktion V. (20.3825): Ablehnung.

**Dienstag, 8 September 2020** (Fortsetzung am Mittwoch, 16. September 2020)

**Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (20.028):**

- zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2021–2024;  
Art. 1 Zahlungsrahmen

Seit 2017 ist das Weiterbildungsgesetz WeBiG in Kraft. Es subventioniert auch Organisationen der Weiterbildung OWB, welche die Weiterbildung stärken durch Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit. Die subventionierten Organisationen haben mit jährlich rund 2,7 Mio. Franken eine grosse Leistung zugunsten der Weiterbildung erbracht, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Transparenz des Weiterbildungsmarktes, der Stärkung der Grundkompetenzen, der Entwicklung der Weiterbildung in den KMU oder mit der besseren Integration von Menschen mit Behinderungen in die öffentliche Weiterbildung. Eine Mehrheit der WBK-N sieht die guten Ergebnisse, welche die OWB 2017-2020 erreicht haben, und möchte daher mit einer kleinen Erhöhung (1.5 Mio. Franken pro Jahr) ihre Leistungen zugunsten der Weiterbildung weiter stärken.

- Travail.Suisse unterstützt den Antrag der Mehrheit der WBK-N.



**Mittwoch, 9. September 2020** (Ständerat: Donnerstag, 10. September 2020)

**Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (20.058):**

Der Bundesrat legt das Gesetz vor, damit die Verordnungen, die er direkt auf Artikel 185 Artikel 3 der Bundesverfassung abgestützt hat, nach sechs Monaten nicht automatisch ausser Kraft treten und die gesetzliche Grundlage geschaffen wird zur Fortführung und Anpassung der weiterhin nötigen Massnahmen. Travail.Suisse hat in der Vernehmlassung moniert, dass Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden komplett fehlen und die Dauer des Gesetzes sich mit anderen Covid-19-Gesetzen unterscheidet. Der Bundesrat hat dies aufgenommen und Artikel 3 für Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes eingefügt und das Gesetz bis Ende 2021 befristet. Die Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls und im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden explizit unterstützt. Massnahmen zur Einkommenssicherung der betroffenen Erwerbstätigen müssen bei einer allfälligen zweiten Welle mit erneuten Schliessungen von Betrieben wieder unkompliziert eingeführt werden können. Der Einbezug der Sozialpartner ist im Gesetz nicht explizit vorgesehen wie jener der Kantone. In den letzten Monaten wurden die nationalen Sozialpartner vom Bundesrat eng einbezogen. Travail.Suisse unterstützt den Antrag der Kommission, den Einbezug gesetzlich festzuhalten analog der Kantone.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Covid-19-Gesetz zuzustimmen.

**Mittwoch, 9. September 2020 / parlamentarische Initiativen**

**Pa. Iv. Aufhebung des Suva-Teilmonopols (19.410):** Etwa die Hälfte der Arbeitnehmenden ist bei der Suva unfallversichert. Dies insbesondere aus den Branchen Industrie und Bau. Dieses System hat sich bewährt. Es ermöglicht eine günstige Unfallversicherung für die Versicherten, auch wenn sie ein vergleichsweise hohes Unfallrisiko aufweisen. Dank dieser solidarischen Lösung gibt es keinen Kampf um „gute Risiken“. Dieser wäre nicht nur mit mehr Bürokratie und Ineffizienzen verbunden, sondern auch mit enorm hohen Kosten für einzelne Berufsgruppen und Branchen. Die Anlageerträge, welche die Suva erwirtschaftet, sind zudem durch die hohe Planungssicherheit überdurchschnittlich. Sie können an die Versicherten über tiefere Prämien weitergeben werden und müssen nicht an das Aktionariat ausbezahlt werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zu Ablehnung.

**Donnerstag, 10. September 2020 / parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK**

**Po. Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (19.3562):**

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht darzulegen, wie hoch das einheimische Arbeitsplatzpotenzial durch die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz ist. Dies auch im Vergleich zu weiteren Investitionen in klimaschädliche fossile Energien. Eine solche Analyse ist sinnvoll, um besser zu verstehen, wo sich auf dem Schweizer Markt je nach Energieform künftig das grösste Beschäftigungspotenzial befindet. Allgemein wird es immer wichtiger möglichst viele Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, zu schaffen, damit dieser nicht nur als Bedrohung für die Arbeitnehmenden, sondern auch als Chance wahrgenommen wird. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

**Montag, 14. September 2020**

**Legislaturplanung 2019-2023 (19.078):**

– Art. 6.19ter

Das lebenslange Lernen bildet ein Schlüsselement für die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Gegenwart und der Zukunft. Lebenslanges Lernen funktioniert - insbesondere für gering qualifizierte - nur, wenn ein Finanzierungssystem für berufliche Umschulungen vorliegt.

→ Travail.Suisse unterstützt den Antrag der Minderheit, welche die „Verabschiedung der Botschaft zur Einführung eines schweizweiten Stipendiensystems und zur Finanzierung der beruflichen Umschulung“ fordert.

– Art. 6.22quater

Wie gelingt es der Schweiz, Personen (auch gering qualifizierte) im Arbeitsmarkt zu halten? Letztlich nur, wenn sie über eine klare Strategie verfügt, die Auskunft darüber gibt, wie sie Personen ohne nachobligatorische Bildung und/oder fehlenden oder ungenügenden Fähigkeiten (Nachholbildung) zu den heute und morgen notwendigen Kompetenzen führt. Dabei ist wichtig, dass in der Entwicklung der Strategie sowohl Bund und Kantone wie auch die Sozialpartner mit ihrem Wissen und ihren Instrumenten beteiligt sind.

→ Travail.Suisse unterstützt den Antrag der Minderheit, welche die „Erarbeitung einer Strategie zur nachobligatorischen Bildung für alle und zur Nachholbildung“ fordert.

**Dienstag, 15. September 2020**

**BVG. Anlage von Geldern aus dem Freizügigkeitsbereich der Auffangeinrichtung bei der Bundestresorerie (20.056):**

Personen, die nach der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses nicht direkt eine neue Stelle antreten können, deponieren ihr Guthaben aus der beruflichen Vorsorge auf einem Freizügigkeitskonto. Dieses wird bei Stellenantritt in die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Der Anlagehorizont der Guthaben ist entsprechend kurz. Die Auffangeinrichtung ist die einzige Freizügigkeitseinrichtung, welche die Verwaltung von Freizügigkeitsguthaben nicht ablehnen kann. Sie befindet sich deshalb nicht in einer Wettbewerbssituation, sondern muss eine Grundversorgung gewährleisten. Da Freizügigkeitsguthaben nicht mit Negativzinsen belastet werden dürfen, ist deren Verwaltung für andere Institutionen kaum noch attraktiv. Deshalb und aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit müssen immer mehr Freizügigkeitsguthaben von der Auffangeinrichtung verwaltet werden. Dies stellt sie vor grosse Herausforderungen und ist mit bedeutenden Risiken verbunden. Das Recht, für drei Jahre Mittel aus dem Freizügigkeitsbereich zinslos und unentgeltlich bei der Bundestresorerie anzulegen, verschafft der Auffangeinrichtung Zeit, um eine langfristige Lösung zu finden.

→ Travail.Suisse unterstützt die Bundesratsvorlage.

**Mittwoch, 16. September 2020 / parlamentarische Vorstösse aus dem WBF**

**Mo. Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden (18.3804):** Die Motion möchte eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass die BVG-Sparbeiträge älterer Arbeitsloser (55-65 Jahre) ganz oder teilweise von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden können. Damit wird eine Subventionierung älterer Arbeitsloser durch die ALV angestrebt. Die Anreizwirkung dieser Lösung wäre fatal, da dadurch eine Kündigung und anschliessende Neuanstellung für Arbeitnehmende und Arbeitgeber finanziell sehr lohnenswert würde, allerdings auf Kosten aller anderen Versicherten. Eine Senkung der Sparbeiträge älterer BVG-Versicherter soll aber im BVG angestrebt werden. Genau dies schlägt die aktuelle Reformvorlage vor („Sozialpartnerkompromiss“).

→ Travail.Suisse lehnt die Motion ab.

Mittwoch, 23. September 2020

**Pa. Iv. Romano. Einführung einer Adoptionsentschädigung (13.478):** Diese parlamentarische Initiative zielt darauf ab, der Ungleichbehandlung der Eltern ein Ende zu setzen. Sie behält ihre volle Berechtigung in einer Zeit, in der sich das Stimmvolk im September zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs äussern wird und das Parlament dem Vater endlich das Recht auf einen bezahlten Urlaub zuerkannt hat, um eine Beziehung mit seinem Kind zu schaffen, seine Partnerin zu unterstützen und sich um die restliche Familie zu kümmern. Bei einer Adoption ist es noch wichtiger, dass er diese Zeit erhält, um eine Beziehung zu seinem Kind aufzubauen. Die Kommission hat die ursprüngliche Vorlage von Nationalrat Marco Romano, die von Travail.Suisse unterstützt wurde, beträchtlich zurückgestutzt, indem der Urlaub statt zwölf nur noch zwei Wochen betragen soll.

- Travail.Suisse empfiehlt, den Vorschlag der Minderheit Feri anzunehmen und die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit sie einen Entwurf mit 14 Wochen erarbeitet, die gerecht zwischen den Eltern aufgeteilt werden.
- Bei einem Eintreten empfiehlt Travail.Suisse folgendes (EO, OR):
  - Adoptierte Kinder bis 12 Jahre: der Minderheit Feri folgen, um den Urlaub auszudehnen (16i Abs. 1 Bst. a);
  - Bedingung für die Eltern, ihre Erwerbstätigkeit einzustellen oder um mindestens 20 % zu reduzieren (16i Abs. 1 Bst. d; 16i Abs. 2 Bst. b; 16l Abs. 1–4; Art. 329g 5 Abs. 2 und 3): der Position des Bundesrates und der Mehrheit folgen;
  - Wird der Urlaub tageweise bezogen, werden zwei zusätzliche Taggelder gewährt (16k Abs. 4): dem Bundesrat und der Mehrheit folgen;
  - Möglichkeit, den Urlaub tage- oder wochenweise zu beziehen (329g Abs. 4 OR): dem Bundesrat und der Mehrheit folgen.

**Mo. Maury Pasquier. Betriebszulagen bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (19.4270):** Selbstständigerwerbende erhalten, wie alle anderen erwerbstätigen Frauen, nach der Geburt eine Mutterschaftsentschädigung. Allerdings besteht eine Diskriminierung zwischen den Bezügerinnen und Bezüger von Entschädigungen nach dem EOG, dessen Ziel ein angemessener Lohnersatz bei Militärpflicht oder Mutterschaft ist. Während Männer, die Militärdienst leisten, den gesamten Erwerbsausfall, insbesondere über Betriebsauslagen, abgegolten bekommen, erhalten selbstständigerwerbende Frauen nur die Mutterschaftsentschädigungen. Die Betriebszulagen sollen die Betriebskosten abdecken, die während des Dienstes oder des Mutterschaftsurlaubs anfallen. Es ist nur gerecht, dass selbstständigerwerbende Frauen davon auch profitieren.

- Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.



**Donnerstag, 24. September 2020** (gemeinsame Behandlung)

**Kt. Iv. Waadt. Ermöglichung der institutionellen Beaufsichtigung von privaten Unternehmen und Organisationen (18.323)**

**Pa. Iv. Marti Min Li. Sanktionen bei Lohnungleichheit (19.444)**

**Pa. Iv. Reynard. Schwarze Liste für Unternehmen, die sich nicht an die Lohngleichheit von Frau und Mann halten (19.452)**

**Pa. Iv. Reynard. Gleicher Lohn für Frau und Mann. Ein griffiges Gesetz für die Mehrheit der Arbeitnehmenden tut not! (19.453)**

Die vier Geschäfte zielen auf die jüngste Revision des Gleichstellungsgesetzes ab, die vom Parlament nicht korrekt durchgeführt wurde. Diese am 1. Juli 2020 in Kraft getretene Revision enthält Mängel und Fehler, die diese vier Vorlagen beheben wollen. Das Gesetz sieht keine Kontrolle vor: Der Kanton Waadt möchte die privaten Unternehmen kontrollieren können. Das Gesetz sieht keine Sanktionen vor: Die parlamentarische Initiative Marti will eine Busse von bis zu 40 000 Franken für Unternehmen einführen, die gegen die Vorschriften verstossen. Das Parlament wollte keine Aufsicht durch eine Behörde: Die erste parlamentarische Initiative Reynard verlangt, dass eine Behörde eine öffentlich einsehbare schwarze Liste der Unternehmen führt, welche die obligatorische Lohngleichheitsanalyse nicht durchführen. Das Gesetz verpflichtet nur die Unternehmen ab 100 Personen zur Lohngleichheitsanalyse, d. h. 0,95 % der Unternehmen: Die zweite parlamentarische Initiative Reynard will die Unternehmen ab 50 Personen in diese Pflicht zur Durchführung der Lohngleichheitsanalyse einschliessen. Nachdem Travail.Suisse festgestellt hatte, dass die jüngste Revision des GIG letztlich nur eine Alibiübung war, die jegliche ursprüngliche Substanz verloren hatte und auch nicht sehr ehrgeizig war, hat der Travail.Suisse Ende Juni 2020 die Plattform [www.respect8-3.ch](http://www.respect8-3.ch) lanciert mit einer weissen Liste, in der die Unternehmen (ab 50 Mitarbeitenden) eingetragen werden können, die die Lohngleichheitsanalyse durchgeführt haben. Ab Juli 2021 werden alle in der Lage sein, Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden zu melden, die die Lohngleichheitsanalyse nicht durchgeführt haben und die sich nicht an das Gleichstellungsgesetz halten.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese vier Geschäfte zur Annahme, da das Gesetz wohl lückenhaft bleibt.

## Ständerat

**Montag, 7. September 2020** (evt. Nationalrat: Donnerstag, 10. September 2020)

### **Dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise**

**(20.055):** Wegen Covid-19 hat der öffentliche Verkehr einen starken Rückgang der Passagierzahlen verzeichnet. Daher ist eine finanzielle Unterstützung notwendig, da der öffentliche Verkehr einen unverzichtbaren Service public darstellt und seine Einstellung das grundlegende Leistungsangebot für die Bevölkerung beeinträchtigt habe. Die Vorlage soll unterstützt werden, aber Travail.Suisse schlägt vor, für die Branche zusätzlich eine Arbeitsplatzgarantie einzuschliessen sowie die Auszahlung eines 100-Prozent-Lohns und die Pflicht für die ÖV-Unternehmen, keine Sparmassnahmen vorzusehen, wenn sie eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung erhalten. Beim regionalen Personenverkehr soll die zweckgebundene Spezialreserve der Transportunternehmen nicht vollständig aufgelöst werden, damit sie auch künftige Probleme bewältigen können. Die freien Reserven müssen unbedingt innerhalb der Transportunternehmen verbleiben.

→ Travail.Suisse unterstützt das dringliche Gesetz mit den oben verlangten Verbesserungen.

**Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020 (17.071):** Travail.Suisse befürwortet eine ehrgeizigere Totalrevision des CO2-Gesetzes als die Fassung des Bundesrates. Erfreulich ist, dass ein grösserer Anteil der CO2-Emissionsverminderungen in der Schweiz erfolgen soll – der Nationalrat sieht ein inländisches Verminderungsziel von 75 % (statt 60 %) vor – und dass die UREK-S empfiehlt, dem Nationalrat in diesem Punkt zu folgen (wenn auch nur mit einer sehr knappen Mehrheit). Das trägt zur Innovationsförderung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land bei und erlaubt es, sich rascher von den fossilen Energieträgern abzuwenden. Auch eine Flugticketabgabe und die Errichtung eines Klimafonds sind zu unterstützen. Allerdings ist der Entscheid des Nationalrates abzulehnen, es allen Unternehmen zu ermöglichen, von der CO2-Abgabe befreit zu werden, wenn sie Verminderungsmassnahmen umsetzen, und zwar unabhängig von der CO2-Abgabelast. Travail.Suisse verzichtet darauf, sich zu den weiteren Abweichungen zu äussern, die als hauptsächlich technischer Natur erachtet werden.

Das revidierte Gesetz ist wohl der beste politische Kompromiss, der erzielt werden kann. Allerdings gilt es bald, neue Massnahmen zu ergreifen, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dazu müssen verbindliche Kriterien für den Finanzsektor festgelegt werden, der sich verpflichten muss, die weltweiten Auswirkungen seiner Investitionen auf das Klima zu reduzieren, und es ist ein gerechter Übergang sicherzustellen, damit durch die Klimapolitik nicht die Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen benachteiligt werden. Deshalb wird Travail.Suisse demnächst nicht nur Massnahmen für einen «Green Deal», sondern auch für einen «Social Deal» veröffentlichen.

→ Travail.Suisse unterstützt die Revision des CO2-Gesetzes als politischen Kompromiss, doch muss kurzfristig eine Reihe von zusätzlichen Massnahmen umgesetzt werden, um beim CO2 das Ziel der Netto-Null-Emissionen vor 2050 zu erreichen.

**Mittwoch, 9. September 2020** (ausserordentliche Session / gemeinsame Behandlung)

**Mo. Carobbio Guscetti. Verhinderung von Aussteuerungen (20.3761)**

**Mo. Carobbio Guscetti. Kurzarbeitsentschädigung weiterführen (20.3762)**

**Mo. Salzmann. Covid-19. Das Notrecht ist dringend aufzuheben, und auf weitere planwirtschaftliche, zentralistische Eingriffe ist zu verzichten. Die verfassungsmässige Ordnung muss umgehend wiederhergestellt werden (20.3224)**

**Mo. Graf Maya. Erwerb ersatz für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende weiterführen (20.3756)**

**Mo. Salzmann. Entschädigung der Selbständigerwerbenden aufgrund der Covid-Massnahmen (20.3862)**

Das Notrecht zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage hat sich bewährt, weshalb diese Massnahmen auch bei einer allfälligen zweiten Welle zur Verfügung stehen müssen. Für Travail.Suisse sind der Erhalt von Arbeitsplätzen und der Einkommen, sowie die Vermeidung von Aussteuerungen mit Hilfe der Arbeitslosenversicherung ein zentrales Anliegen. Der Arbeitslosenversicherung fällt zudem bei der raschen und gezielten Stabilisierung der Konjunktur eine zentrale Rolle zu. Aus diesen Gründen wird die bereits beschlossene Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung begrüsst. Wir erachten zudem die Verlängerung des Taggeldbezugs bei Arbeitslosigkeit als prüfenswert. Das Verfahren zur Anmeldung der Kurzarbeit wurde während des Lockdowns administrativ vereinfacht. Zudem wurde der Geltungsbereich auf Lernende, Mitarbeitende in arbeitgeberähnlicher Stellung und im Betrieb mitarbeitende Ehegatten erweitert. Das hat entscheidend zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen beigetragen. Mit der Wiedereröffnung wurden diese zusätzlichen Instrumente zurückgebaut. Travail.Suisse hat dies unterstützt, da mit Beendigung der ausserordentlichen Lage grundsätzlich zu den sonst geltenden Regelungen zurückgekehrt werden kann. Travail.Suisse hat den Corona-Erwerb ersatz für Selbständigerwerbende zur Sicherung der Einkommen und zur konjunkturellen Stabilisierung unterstützt. Selbständigerwerbe die auch nach der Wiedereröffnung aufgrund der ausserordentlichen Situation nachweislich einen Erwerbsausfall erleiden, sollen diesen weiterhin erhalten. Travail.Suisse unterstützt die beschlossene Verlängerung bis zum 16. September 2020. Dies schliesst selbstverständlich die stark betroffenen Bereiche der Kunst-, Kultur- und Veranstaltungsbranche mit ein.

Aus obenstehenden Überlegungen ergeben sich die folgenden Empfehlungen zur gemeinsamen Behandlung:

- Mo. Carobbio Guscetti (20.3761): Annahme.
- Mo. Carobbio Guscetti (20.3762): Ablehnen.
- Mo. Salzmann (20.3224): Ablehnung.
- Mo. Graf Maya (20.3756): Annahme.
- Mo. Salzmann (20.3862): Ablehnung.

**BVG. Anlage von Geldern aus dem Freizügigkeitsbereich der Auffangeinrichtung bei der Bundestresorerie (20.056):** Personen, welche nach der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses nicht direkt eine neue Stelle antreten können, deponieren ihr Guthaben aus der beruflichen Vorsorge auf einem Freizügigkeitskonto. Dieses wird bei Stellenantritt in die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Der Anlagehorizont der Guthaben ist entsprechend kurz. Die Auffangeinrichtung ist die einzige Freizügigkeitseinrichtung, die die Verwaltung von Freizügigkeitsguthaben nicht ablehnen kann. Sie befindet sich deshalb nicht in einer Wettbewerbssituation, sondern muss eine Grundversorgung gewährleisten. Da Freizügigkeitsguthaben nicht mit Negativzinsen belastet werden dürfen, ist deren Verwaltung für andere Institutionen kaum noch attraktiv. Deshalb und aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit müssen immer mehr Freizügigkeitsguthaben von der Auffangeinrichtung verwaltet werden. Dies stellt sie vor grosse Herausforderungen und ist mit bedeutenden Risiken verbunden. Das Recht, für drei Jahre Mittel aus dem Freizügigkeitsbereich zinslos und unentgeltlich bei der Bundestresorerie anzulegen, verschafft der Auffangeinrichtung Zeit, um eine langfristige Lösung zu finden.

- Travail.Suisse unterstützt die Bundesratsvorlage.

**Pa. Iv. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412):** Die Schweiz ist ein Land mit hoher sozialer Selektivität. D.h. nicht die Talente und Potentiale einer Person entscheiden prioritär über ihre Bildungs- und Berufslaufbahn, sondern vor allem ihre soziale Herkunft. Um die soziale Selektivität zu verringern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist die frühkindliche Bildung und Erziehung zu stärken. Ihre Effekte für den weiteren Bildungs- und Lebensverlauf sind besonders nachhaltig. Zudem sind die Kosten geringer, als wenn der Chancenausgleich in der Schule oder noch später beginnen würde. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung bleibt die Hauptverantwortung für die frühkindliche Bildung und Erziehung bei den Kantonen. Der Bund unterstützt nur den Aufbau von kantonalen Programmen zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit. Ziel der Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit der Kantone weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen.

→ Travail.Suisse unterstützt die parlamentarische Initiative.

**Mo. Noser. Mehr Lebensqualität und sichere Renten für alle (20.3225):** Die Motion schlägt vor, allen Arbeitnehmenden die Ferien für Personen unter 50 Jahren auf 5 Wochen und für Personen ab 50 Jahren auf 6 Wochen zu erhöhen. Im Gegenzug soll das Rentenalter erhöht werden. Travail.Suisse lehnt eine Rentenaltererhöhung ab. Die durchschnittliche Anzahl an Ferien betrug zudem im Jahr 2019 über alle Altersklassen hinweg bereits 5.2 Wochen. Bei Personen über 50 Jahren lag der Durchschnitt bei 5.6 Wochen, bei Personen zwischen 20 und 49 Jahren bei 4.9 Wochen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Ferien hätte somit kaum Auswirkungen auf die effektiven Ferienansprüche, hingegen grosse Auswirkungen auf die Dauer der Erwerbstätigkeit.

→ Travail.Suisse lehnt die Motion ab

## Donnerstag, 10. September 2020

**Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (20.058):** Der Bundesrat legt das Gesetz vor, damit die Verordnungen, die er direkt auf Artikel 185 Artikel 3 der Bundesverfassung abgestützt hat, nach sechs Monaten nicht automatisch ausser Kraft treten und die gesetzliche Grundlage geschaffen wird zur Fortführung und Anpassung der weiterhin nötigen Massnahmen. Travail.Suisse hat in der Vernehmlassung moniert, dass Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden komplett fehlen und die Dauer des Gesetzes sich mit anderen Covid-19-Gesetzen unterscheidet. Der Bundesrat hat dies aufgenommen und Artikel 3 für Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes eingefügt und das Gesetz bis Ende 2021 befristet. Die Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls und im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden explizit unterstützt. Massnahmen zur Einkommenssicherung der betroffenen Erwerbstätigen müssen bei einer allfälligen zweiten Welle mit erneuten Schliessungen von Betrieben wieder unkompliziert eingeführt werden können. Der Einbezug der Sozialpartner ist im Gesetz nicht explizit vorgesehen wie jener der Kantone. In den letzten Monaten wurden die nationalen Sozialpartner vom Bundesrat eng einbezogen. Travail.Suisse geht davon aus, dass der Einbezug auch ohne explizite gesetzliche Erwähnung erfolgen wird.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Covid-19-Gesetz zuzustimmen.

**Montag, 14. September 2020**

**AVIG. Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung (20.057):** Travail.Suisse begrüsst explizit eine gesetzliche Grundlage für eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung für die Arbeitslosenversicherung durch den Bund. Die Wichtigkeit der Arbeitslosenversicherung als Konjunkturstabilisator hat sich gerade während des Lockdown gezeigt. Dank der Kurzarbeit konnte und kann eine Einkommenssicherung der Arbeitnehmenden sichergestellt werden. Eine Zusatzfinanzierung für diese massiven Zusatzaufwände ist sinnvoll. Ein Verzicht auf zusätzliche Mittel in der ALV hätte damit ein erhebliches Verschuldungsproblem in der ALV zur Folge, was über zusätzliche Beiträge und/oder einen zusätzlichen Leistungsabbau ausgeglichen werden müsste. Eine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist im Kontext des wirtschaftlichen Einbruchs aufgrund der Corona-Krise nicht sinnvoll und ein Leistungsabbau würde zu einer Beschädigung der hocheffizienten Instrumente der ALV führen. Eine Zusatzfinanzierung zur Verhinderung der Überschuldung der ALV wird daher ausdrücklich begrüsst.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Änderung des AVIG zur Annahme

**Dienstag, 15. September 2020**

**Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (20.033):** Die IZA-Strategie 2021–2024 sieht einen Gesamtbetrag von 11,25 Milliarden Franken für vier Jahre vor. Für Travail.Suisse, der während der Vernehmlassung mit seinem Hilfswerk Brücke • Le pont Stellung bezogen hatte, ist es positiv, dass in der Strategie die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung weiterhin die grundlegenden Motive für die Zusammenarbeit sind und dass der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze mehr Gewicht beigemessen wird. Allerdings ist es bedauerlich, dass die Kreditbeträge nur 0,46 % des Bruttonationaleinkommens betragen, während sie sich auf 0,5 % belaufen müssten. Die Differenz entspricht einer leichten Erhöhung des Kredits um 239 Millionen Franken. Investitionen in die Zusammenarbeit sind auch Investitionen in eine gerechtere und nachhaltigere Welt, was in Anbetracht des Einbruchs der Wirtschaft infolge des Coronavirus noch wichtiger ist.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Verabschiedung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit und eine Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,5 % des Bruttonationaleinkommens.

**Mo. Nationalrat (Müller-Altmetten). Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (17.3938):** Die Motion verlangt eine Anpassung der Postgesetzgebung, die auf folgenden Grundsätzen basiert: auf einer mittel- bis langfristigen Planung der Poststellen, der langfristigen Sicherung der postalischen Dienstleistungen bei Schliessungen oder Umwandlungen von Poststellen in Postagenturen sowie der Ausbildung des Agenturpersonals, damit eine den Poststellen entsprechende Qualitätserbringung möglich ist. Der Bundesrat lehnt die Motion ab mit der Begründung, sie sei verfrüht. Allerdings anerkennt er in seiner Stellungnahme zur Motion die besondere Betroffenheit einzelner Personen und Regionen sowie auch, dass die Massnahmen der Post als Leistungsabbau wahrgenommen werden könnten.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

**Mo. Dittli. Bahngüterverkehr und Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (20.3222):** Die Motion verlangt einen Massnahmenplan, der darlegt, mit welchen Massnahmen der Anteil von CO<sub>2</sub>-armen Transportformen am Güterverkehr gesteigert werden kann. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Verkehrssektor weist einen viel zu hohen Anteil an den Treibhausgasemissionen auf. Es ist dringend nötig, Massnahmen zur Senkung dieses Anteils zu ergreifen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.



**Mittwoch, 16. September 2020**

**(evt.) Geschäft des Bundesrates. Erwerbersersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (18.092):** Nach einer ersten Behandlung der Vorlage im Ständerat im März 2020 hat die SGK-N einige Vorschläge zur Vorlage zur Verlängerung des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen unterbreitet. Die Kommission schlägt vor, dass die Entschädigung bei erwerbstätigen Müttern, die in Ausnahmefällen einen Aufschub ihrer Mutterschaftsentschädigung beantragen, neu nach einem Spitalaufenthalt ihres Neugeborenen von zwei statt drei Wochen erfolgen kann. Wie die kleine Kammer schlägt auch die Minderheit Porchet der Kommission vor, dass die Mutter nicht nachweisen muss, dass sie wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will. Travail.Suisse befürchtet weitere administrative Schikanen für die Arbeitgeber, die auch die Mütter in einem schwierigen Moment ihrer Mutterschaft trifft. Ausserdem war die Frage der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit noch nie ausschlaggebend für die Begründung des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung.

→ Travail.Suisse empfiehlt, auf diese Vorlage einzutreten, dem Vorschlag der SGK-N zur Dauer des Spitalaufenthalts des Neugeborenen sowie dem Vorschlag der Minderheit Porchet (Aufhebung des Nachweises zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit) zu folgen und die Vorlage vollumfänglich zu verabschieden.

**Montag, 21. September 2020**

**Stabilisierung der AHV (AHV21) (19.050):** Travail.Suisse unterstützt eine Flexibilisierung des Rentenbezugs, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Travail.Suisse lehnt ein höheres Frauenrentenalter ab. Die Lohndiskriminierung verursacht alleine der AHV jährlich Mindereinnahmen von 825 Millionen CHF. Ohne Lohndiskriminierung und ohne die vorhergesehene Kompensation für die Übergangsgeneration würde sich Frauenrentenalter 64 selber finanzieren. Travail.Suisse unterstützt eine Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer, wenn gleichzeitig die Chancen der aktuellen Geldpolitik genutzt werden. Dies beispielsweise indem substantielle Beiträge aus den Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank zugunsten des Bundes und der Kantone an die AHV weitergeleitet werden. Dadurch kann die Altersvorsorge für die Negativzinsen auf Obligationen kompensiert werden. Eine Zusatzfinanzierung im Rahmen der AHV21 muss zudem zwingend die heutigen Leistungen bis mindestens zum Jahr 2030 sichern.

**Dienstag, 22. September 2020**

**Mo. Salzmann. Umfassende Lösung zur Bewältigung der Corona-Krise. Stabilisierung des Bundeshaushaltes und der Sozialwerke (20.3414):** Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine umfassende Lösung zu präsentieren, wie das geschätzte 40-Milliarden-Franken-Loch infolge der Corona-Krise in den kommenden sechs bis acht Jahren geschlossen werden soll. Dieses Defizit innert einer kurzen Zeitspanne abbauen zu wollen, führt unweigerlich zu Sparprogrammen, die sich negativ auf die Erholung der Wirtschaft auswirken würden. Ausserdem bleibt die Verschuldungsquote des Bundes tief, was einen genügend grossen Handlungsspielraum bietet, um einen Leistungsabbau zu verhindern. Der Bundesrat lehnt die Motion ab.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Mittwoch, 23. September 2020

**Mo. Müller Damian. Gewinne aus den Negativzinsen in der beruflichen Vorsorge gehören den Versicherten (20.3671):**

Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge führt zu Renteneinbussen bei Versicherten. Ältere Versicherte können diese Einbussen kaum mehr über höhere Sparbeiträge kompensieren. Dadurch braucht es eine Lösung für die Übergangsgeneration. Die Motion schlägt eine teilweise Finanzierung der Kompensation über Gewinnausschüttungen der Nationalbank an den Bund und den Sicherheitsfonds BVG vor. Damit greift sie der BVG-Reform vor, welche eine andere Finanzierung vorschlägt. Die Zusatzausschüttungen der Nationalbank werden zudem für Versicherte in der beruflichen Vorsorge aus der Übergangsgeneration genutzt. Dadurch werden die Chancen der aktuellen Geldpolitik ausschliesslich zugunsten älterer Personen mit einem BVG-versicherten Lohn genutzt. Insbesondere Frauen, tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte drohen dabei leer auszugehen. Dies kann verhindert werden, indem die Zusatzausschüttungen für Bund und Kantone an die AHV weitergeleitet werden.

→ Travail.Suisse lehnt die Motion ab

**Po. Maret. Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung (20.3747):**

Eltern und betreuende Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung konnten von den Massnahmen, die der Bundesrat während der Coronakrise getroffen hat, nicht profitieren. Im Hinblick auf eine mögliche zweite Pandemiewelle ist es wichtig, prekäre Situationen für betreuende Angehörige infolge der Schliessung der Einrichtungen für Erwachsene (Sonderschulen, geschützte Werkstätten, Heime) zu vermeiden. Denn die Angehörigen mussten sich um diese Erwachsenen mit Behinderung kümmern, die sonst diese Einrichtungen besuchten, ohne dass ihr Erwerbsausfall im Rahmen der COVID-19-Massnahmen der EO entschädigt wurde. Diese Entschädigungen waren nämlich zunächst auf Kinder bis 12 Jahre beschränkt und ab 16. April auf Kinder bis 18 oder 20 Jahre. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieses Postulats, da die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege kurz bevorsteht (ab 1. Januar 2021, ausser für den 14-wöchigen Urlaub, dessen Inkrafttreten am 1. Juli 2021 vorgesehen ist) und weil sich das COVID-19-Gesetz noch in der Vernehmlassung befindet. Einerseits betrifft aber das erstgenannte Gesetz eben nicht die Angehörigen von Erwachsenen und andererseits ist der Ausgang der Debatten über das COVID-19-Gesetz ungewiss. Der Bundesrat muss die Möglichkeit prüfen, den Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung (EO Corona) auf Eltern und betreuende Angehörige von Erwachsenen mit Behinderung auszudehnen.

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

**Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle) (19.076):** Das Gesetz sieht die Aufhebung der Industriezölle vor, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern soll. Im Rahmen der Vernehmlassung hatte sich Travail.Suisse gegen die Vorlage ausgesprochen, da die Steuerausfälle (500 Millionen Franken) zu hoch seien und der Schweiz den Verhandlungsspielraum für Freihandelsabkommen nehmen würden. Der Nationalrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Mit Stichentscheid ihres Präsidenten hat die WAK-S ebenfalls vorgeschlagen, nicht darauf einzutreten.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, seiner Kommission zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Donnerstag, 24. September 2020

**Mo. Jositsch. Errichtung eines Fonds zur Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern und zur Ausbildung von Lernenden im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise (20.3479):**

Die Corona-Krise hat auch Einfluss auf den Lehrstellenmarkt und in die Integration der Lehrabgänger\*innen in den Arbeitsmarkt, worauf die Motion zu Recht hinweist. Frühzeitig wurde daher eine Taskforce Berufslehre 2020 eingesetzt, ein Monitoring aufgebaut, Gelder nach Art. 54/55 BBG für die Finanzierung von Projekten von stark betroffenen Branchen und Kantonen bereitgestellt und die Zusammenarbeit zwischen der Task Force, den Berufsbildungsämtern, der Berufsberatung und den Branchen intensiviert. Aktuell ist die Situation vor allem, was die Lehrstellen betrifft, nicht dramatisch, aber die Entwicklungen werden weiterhin mit Argusaugen beobachtet und mit der Wissenschaft diskutiert. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es wichtig, die aktuellen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsversicherungsgesetzes voll auszuschöpfen, die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit in der Krise zur Stärke zu machen und in den bestehenden Gefässen sich aufdrängende Veränderungen zeitnah vorzunehmen, wie das zum Beispiel schon geschehen ist, indem in der ALV neu gilt, dass Lernende nach Lehrabschluss in ihrem Lehrbetrieb weiterbeschäftigt werden können, obwohl der Betrieb sich in Kurzarbeit befindet. Travail.Suisse ist daher skeptisch gegenüber der Schaffung eines neuen Instruments (Errichtung eines Fonds) und setzt eher auf die volle Ausschöpfung und Weiterentwicklung der vorhandenen Instrumente.

→ Travail.Suisse lehnt aus diesen Gründen die Motion ab.

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



### Präsident

Adrian Wüthrich  
Tel. 031 370 21 17  
Mobile 079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



### Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche  
Tel. 031 370 21 16  
Mobile 079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch



### Sozialpolitik

Thomas Bauer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



### Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet  
Tel. 031 370 21 01  
Mobile 079 348 71 67  
weber@travailsuisse.ch



### Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz  
Tel. 031 370 21 47  
Mobile 079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



### Kommunikation

Linda Rosenkranz  
Tel. 031 370 21 18  
Mobile 079 743 50 47  
rosenkranz@travailsuisse.ch



### Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch